

# Medieninformation

Sächsische Staatsregierung

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

15.10.1996

## "Stiftung für das sorbische Volk"

Kabinett beschließt Zustimmung  
zum Staatsvertrag mit dem Land Brandenburg  
zur Errichtung einer rechtsfähigen  
"Stiftung für das sorbische Volk"

In der Sitzung vom 15.10.1996 hat das sächsische Kabinett dem Abschluß  
eines

Staatsvertrages mit dem Land Brandenburg zur Errichtung einer  
rechtsfähigen

"Stiftung für das sorbische Volk" zugestimmt. Damit wird das in der  
gemeinsamen

Erklärung vom 19.10.1991 in Lohsa von Bund, Land Sachsen und Land  
Brandenburg

formulierte Ziel umgesetzt. Gleichzeitig findet dadurch die Arbeit der bisher  
nicht

rechtsfähigen Stiftung Anerkennung als ein wirksames Instrument zum  
Schutz, aber

insbesondere zur Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und  
Überlieferung.

An der Finanzierung dieser Stiftung beteiligen sich derzeit der Bund mit 50  
%, die

übrige Finanzierung bringen der Freistaat Sachsen zu zwei Dritteln und das  
Land

Brandenburg zu einem Drittel auf. Dies soll auch künftig so sein. Damit die  
weitere

Beteiligung des Bundes auch längerfristig gesichert ist, werden Sachsen und

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsregierung**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.regierung.sachsen.de](http://www.regierung.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Brandenburg ihre Bemühungen fortsetzen, die Verantwortung des Gesamtstaates für

einen wirksamen Minderheitenschutz auch in einem mit dem Bund kurzfristig zu

schließenden Finanzierungsabkommen festzuschreiben.

Mit der Errichtung der rechtsfähigen "Stiftung für das sorbische Volk" sowie dem

Abschluß des Finanzierungsabkommens soll die Rechtsaufsicht über die Stiftung von

der Sächsischen Staatskanzlei in das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und

Kunst übergehen. Gleichzeitig werden auch die Angelegenheiten der Sorben diesem

Ministerium zugeordnet.